

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Rudolf Dreßler MdB zum 15-jährigen Bestehen der AfA: „Die Herzkammer der SPD“.
Seite 1

Dr. Dietrich Spertling MdB zur Erfordernis, die Kanalnetze zu erneuern: Bund muß die Finanzkraft der Gemeinden stärken.
Seite 3

Dr. Alfred Emmerlich MdB zu Rechtsbrüchen in Berlin und Niedersachsen: Polizei darf nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeiten.
Seite 4

Dieter Heistermann MdB zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Dienstzeitregelung für Soldaten: 40-Stunden-Woche einführen.
Seite 5

Max Weber MdL zur Situation der Behinderten: Nicht an den gesellschaftlichen Rand drängen.
Seite 6

43. Jahrgang / 201

19. Oktober 1988

„Die Herzkammer der SPD“

Vor 15 Jahren wurde die AfA gegründet

Von Rudolf Dreßler MdB
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Vor 15 Jahren, vom 19. bis 21. Oktober 1973, fand in Duisburg die erste Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) statt. Damit wurden die SPD-Betriebsgruppen - deren Anfänge sich bis in die Wiederaufbauphase der SPD nach 1945 nachweisen lassen - als Arbeitsgemeinschaft in einer bundesweiten Organisationsform zusammengefaßt und mit allen Rechten und Pflichten anerkannt.

Auf der Gründungskonferenz hat Herbert Wehner in einem Grundsatzerferat die neue Arbeitsgemeinschaft als „lebenswichtiges Organ, als Auge, Ohr und Herzkammer der SPD“ beschrieben. Als Ziel der AfA-Arbeit umriß der erste Bundesvorsitzende Helmut Rohde, die SPD möglichst nahe an den Arbeitsplatz und die Erfahrungswelt der Arbeitnehmer heranzuführen und für einen nicht abreißen Willensbildungsprozeß zwischen Arbeitnehmern und Sozialdemokratie zu sorgen. Eine Leitlinie, die auch heute die Tätigkeit der AfA bestimmt.

Mit der Gründungskonferenz begann die AfA Schwerpunkte für eine Politik im Interesse der Arbeitnehmer zu formulieren. 1973 stand das Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ auf der Tagesordnung der Bundeskonferenz. Wie die späteren Programme der sozial-liberalen Bundesregierung zeigen, gelang es, hier etwas in Bewegung zu setzen. Die Regelungen für Betriebsärzte, das Arbeitssicherheitsgesetz oder die Arbeitsstätten-Verordnung kamen nicht zufällig, ebenso das Aktionsprogramm Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens. Ähnliches gilt auch für das Thema Mitbestimmung, obwohl sich die Erfolge in Grenzen hielten. Weitere aktuelle Beispiele sind unsere Vorschläge für einen Wertschöpfungsbeitrag zur Sicherung der Rentenfinanzen und Aktivitäten zum Schwerpunkt „Arbeit und Umwelt“, einem der wichtigsten sozialdemokratischen Politikkonzepte der letzten Jahre.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.



Die AfA hat in vielen Bereichen Diskussionen der SPD angestoßen, die Meinungsbildung der Partei bestimmt und die SPD mit Erfolg gedrängt, sich diese Politikansätze für Arbeitnehmer zu eigen zu machen.

Die Tagesarbeit der AfA wird allerdings mehr durch das Wirken für die SPD bestimmt. Politische Betriebsarbeit ist stärker praxisbetont und öffentlichkeitswirksam als dies sonst in der Partei der Fall ist. Betriebsräte- und Arbeitnehmerkonferenzen in den Unterbezirken, Bezirken und Landesverbänden machen die Arbeitnehmer mit sozialdemokratischen Positionen vertraut. Arbeitnehmer-Wählerinitiativen haben sich zu einem selbstverständlichen und effektiven Bestandteil sozialdemokratischer Wahlkämpfe entwickelt.

Die SPD verfügt in der Arbeitswelt mit mehr als 100.000 Betriebs- und Personalräten über ein Multiplikatorenpotential und eine Verankerung wie sonst in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich. Die AfA ist Vorfeldorganisation der SPD. In den AfA-Unterbezirksvorständen übt jedes zweite Mitglied eine Funktion im Betrieb und jedes dritte Mitglied eine Funktion in der Gewerkschaft aus.

Damit ist die wichtige Verbindung der AfA zwischen SPD und Gewerkschaften angesprochen. Sich stets im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Organisationen zu bewegen, ist keine leichte, aber eine unabdingbare Aufgabe. Wenn etwas erreicht werden soll, müssen beide Säulen der Bewegung zusammenwirken. Denn zur Verbesserung der Lebensbedingungen haben sich in unserer Gesellschaft drei wesentliche Dinge bewährt: Gewerkschaften, betriebliche Interessenvertretung und der politisch-parlamentarische Arm - die SPD. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Um wieder mehrheitsfähig zu werden, muß die SPD in ihrer Politik - und damit auch in ihrem neuen Grundsatzprogramm - die Erwerbsarbeit und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellen. Die Arbeit der Zukunft muß besser qualifiziert, freier gestaltet, mit mehr Rechten für die Beschäftigten und weniger starr getrennt zu den Tätigkeiten in Familie und Freizeit sein. Dies ist nur über eine grundlegende Umgestaltung der Arbeitswelt möglich. Die letzte AfA-Bundeskongress im März dieses Jahres hat mit Oskar Lafontaine diesen Themenkomplex diskutiert. Wo sonst in der SPD fand auf einer öffentlichen bundesweiten Konferenz eine solche ausführliche und inhaltliche Debatte statt?

Auch bei diesem Thema wurde ein Grundzug dieser Arbeitsgemeinschaft deutlich: Vorschläge und Konzepte werden auf den Prüfstand der Praxis gestellt. Sie werden danach beurteilt, wie sie in praktische Politik umgesetzt werden können. Wir verstehen Politik in diesem Sinne als Gestaltung und Verbesserung unserer Gesellschaft, nicht als akademisches Diskutieren oder als bloße Freizeitgestaltung.

Das Jahr 1988 markiert innerparteilich den bisher wichtigsten Einschnitt in der jungen Geschichte der AfA. Auf dem SPD-Parteitag in Münster konnten die Forderungen nach mehr Mitwirkung und einer Aufwertung der Betriebsarbeit weitgehend durchgesetzt werden. Die Betriebsarbeit wurde im Organisationsstatut der SPD verankert. In Zukunft gibt es in den SPD-Unterbezirken Betriebsgruppenkonferenzen mit Antrags- und Personalvorschlagsrecht zu den Parteitag, auch stimmberechtigte Delegierte sind möglich. Damit wurden organisatorisch wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, wofür die AfA seit ihrer Gründung schon gearbeitet hat: mit den Arbeitnehmern die SPD mehrheitsfähig zu halten oder wieder mehrheitsfähig zu machen. (-/19.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Milliardeninvestitionen für Kanalnetze erforderlich

Der Bund muß die Finanzkraft der Gemeinden stärken

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Den Kommunen wächst eine neue Bauaufgabe zu, die in den nächsten Jahrzehnten enorme Investitionssummen erfordern wird: Viele kommunale Kanalisationsnetze sind veraltet und stammen aus dem letzten Jahrhundert. In Hamburg ist die Kanalisation bis zu 140 Jahre alt, in manchen Kommunen sind genaue Lage und Zustand der Netze nicht einmal genau bekannt. Durch Lecks und Undichtigkeiten wird das Grundwasser belastet und es entstehen neue Gefahren.

Manchen Orts ist auch das Trinkwassernetz in einem schlechten Zustand, feststellbar an der großen Differenz zwischen Wasserabgabe und abgerechneter Menge.

Für öffentliche Kanäle und Rohrleitungen auf privaten Grundstücken wird von Fachleuten eine Gesamtlänge von 250.000 bis 300.000 Kilometern sanierungs- und reparaturbedürftiger Rohre geschätzt.

Das Forschungsinstitut Gewos geht von einem Finanzbedarf von 70 Milliarden DM bis zum Jahr 2000 aus, Fachverbände von Abwasser- und Bauwirtschaft nennen Zahlen von 100 Milliarden DM, die IG Bau-Steine-Erden unter Einbeziehung des Trinkwassernetzes einen Sanierungsbedarf von 125 Milliarden DM. Selbst die Geldforderungen befürchtende und deshalb zurückhaltende Bundesregierung hält einen Bedarf von mehr als 50 Milliarden DM für möglich.

Diese - teilweise auch lange Zeit vernachlässigten - Aufgaben der Pflege, Sanierung und des Ausbaues der Kanalisationsnetze werden wohl nicht nur über die kommunalen Abgaben zu finanzieren sein.

Aber: Die Steuerpolitik des Bundes schnürt die Investitionsfähigkeit der Gemeinden immer stärker ein.

Es ist nicht erforderlich, zur Sanierung der Abwassersysteme aus umweltpolitischen Gründen eine neue Mischfinanzierung einzuführen.

Der Bund muß

- die Investitionskraft der Gemeinden stärken, statt sie schwächen,
- durch Modellprojekte und Forschung und Entwicklung technisches Wissen und „know how“ zur Verfügung stellen,
- die bauwirtschaftlich wie umweltpolitisch sinnvollen Investitionen durch zinsgünstige Kredite an die Gemeinden anreizen.

{-/19.10.1988/vo-he/rs}

Verlust rechtsstaatlicher Qualität

Zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei der Polizei

**Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages**

Nach dem Zusammenbruch 1945 hat es beim Wiederaufbau der Polizei und der Nachrichtendienste folgenden allgemeinen Grundkonsens gegeben:

- Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten.
- Keine nachrichtendienstlichen Befugnisse für die Polizei.
- Keine polizeilichen Befugnisse für die Nachrichtendienste.

Aus dieser Übereinkunft scheinen Teile der Polizeiführung ausgebrochen zu sein, wahrscheinlich mit Billigung, jedenfalls mit Duldung der politisch Verantwortlichen.

Das, was der Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtages zutage gefördert hat, zeigt, daß es in Niedersachsen zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel durch das Landeskriminalamt mit Kenntnis und Einwilligung von Beamten des Innenministeriums gekommen ist, und daß man sich dabei unter Mißachtung eines tragenden Grundsatzes unserer Verfassung, nämlich der Bindung an Recht und Gesetz, über die rechtsstaatlichen Schranken hinweggesetzt hat, die für die Polizei aus wohlverwogenen und noch immer geltenden Gründen gesetzt worden sind.

Nunmehr ist auch bekannt geworden, daß eine Sondereinheit der Berliner Polizei mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig geworden ist und dabei die Grenzen des polizeilichen Auftrages verlassend, Aufgaben wahrgenommen hat, die allenfalls dem Verfassungsschutz obliegen.

Bei den Übergriffen in Niedersachsen und in Berlin handelt es sich um keine vermeidbaren Ausreiter, sondern um Verhaltensweisen, die beim Einsatz von mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitenden Geheimpolizisten zwangsläufig auftreten und die derjenige, der Geheimpolizisten, nachrichtendienstliche V-Männer und andere nachrichtendienstliche Mittel bei der Erfüllung des polizeilichen Auftrages einsetzt, billigend in Kauf nimmt.

Selbst wenn der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel für die Polizei zu einer Erhöhung ihrer Effektivität führen würde, wäre der Preis, der dafür zu zahlen wäre, nämlich eine gravierende Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit, zu hoch. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen aber, daß eine Erhöhung der Effektivität durch den polizeilichen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht zu erwarten ist, sondern eher das Gegenteil, nämlich daß es zu einem nicht zu verantwortenden und nicht wiedergutzumachenden Verlust an rechtsstaatlicher Qualität kommt und daß darunter sowohl die Rechtstreue der Polizei als auch das allgemeine Rechtsbewußtsein einen solchen Schaden nimmt, der zu einer Erhöhung der Kriminalität führt.

(-/19.10.1988/vo-he/rs)

40 Stunden-Woche für Soldaten einführen

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes zur Gesetzlichen Dienstzeitregelung für Soldaten

Von Dieter Heistermann MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Einführung einer Gesetzlichen Regeldienstzeit von 40 Wochenstunden für Soldaten wäre endlich Schluß mit dem Tatbestand, daß die Soldaten in unserem Land von einem zentralen Bestandteil des sozialen Rechtsstaates ausgeschlossen sind. Denn es gibt keine stichhaltigen Gründe, die es rechtfertigen könnten, den Soldaten in Friedenszeiten den Schutz einer Gesetzlichen Dienstzeitregelung vorzuenthalten.

Zentrale Forderungen unseres Gesetzentwurfes sind:

- eine Regeldienstzeit von 40 Wochenstunden;
- eine Vergütung von Mehrarbeit, primär durch Freizeit und - wo dies nicht möglich ist - ersatzweise eine finanzielle Vergütung, die individuell zu berechnen ist und mit der geleisteten Mehrarbeit ansteigt.

Die Regeldienstzeit in der Woche ist die verbindliche Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsregelung. Dienst über diese Regeldienstzeit hinaus ist demnach in erster Linie durch Dienstbefreiung auszugleichen, die den Soldaten die Möglichkeit planbarer Freizeit bietet. Wo Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, ist der Ausgleich durch Geld zu schaffen.

Mit diesem Gesetz erreichen wir jene Normalität, wie sie für andere gesellschaftliche Gruppen schon seit Jahren durchgesetzt ist. Wie bei Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit soll auch für Grundwehrdienstleistende der Freizeitausgleich Vorrang haben. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt der Ausgleich in Form erhöhter Wehrsoldzahlung.

Ebenso stellt unser Gesetzentwurf sicher, daß alle Regelungen auch für die Zivildienstleistenden in vollem Umfange gelten, die fast ausnahmslos in Einrichtungen tätig sind, die eine Gesetzliche Dienstzeitregelung haben.

Die Ungerechtigkeit durch die heutige Dienstzeitbelastung ist nicht mehr hinnehmbar, zumindest nicht von jenen 70 Prozent der 350.000 Soldaten des Heeres, die im Jahresdurchschnitt mehr als 56 Wochenstunden Dienst leisten, so eine Erhebung des Bundesministeriums der Verteidigung, während sich unsere Gesellschaft auf den Weg in die 35-Stunden-Woche befindet.

Lediglich acht Prozent der Soldaten haben eine 40- bis 45-Stunden-Woche; die übrigen 92 Prozent kommen auf weit über 45 Wochenstunden, wobei 20 Prozent 60 Wochenstunden, fünf Prozent bis zu 65 und immerhin noch drei Prozent der Soldaten 85 und mehr Wochenstunden Dienst leisten.

Wir anerkennen, daß hier und da Freizeitausgleich für dienstliche Belastungen gewährt wird; aber das sind Almosen, die man gewähren oder auch jederzeit wieder wegnehmen kann. Das ist nicht das, was die Soldaten und wir wollen, nämlich: einen gesetzlichen Anspruch auf eine geregelte Arbeitszeit in Friedenszeiten. Wir wollen, daß die Soldaten und ihre Familien die Möglichkeit erhalten, sich so in die Gesellschaft zu integrieren, wie es ihre Nachbarn auch tun können. Dazu gehören sportliche Betätigungen, Teilnahme am Vereinsleben und die Chance, sich am jeweiligen Standort zu integrieren. Unser Grundgesetz stellt die Familie unter den besonderen Schutz des Staates, das sollte auch für die Bundeswehr gelten.

Beenden wir also die Nachkriegszeit, entwickeln wir ein Modell „Streitkräfte im Frieden“.

(-/19.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Behinderte nicht an den gesellschaftlichen Rand drängen

Zum Erfordernis, Maßnahmen für eine humane Existenz zu treffen

Von Max Weber MdL

Seit der Novellierung des Schwerbehinderten-Gesetzes im August 1986 haben sich die Einstellungs-chancen für Behinderte immer noch nicht verbessert. Die Fakten: 17.500 Schwerbehinderte sind in Bayern arbeitslos, und bei der Besetzung der Pflichtplätze für Schwerbehinderte verzeichnet die Bundesanstalt für Arbeit einen kontinuierlichen Rückgang. Bei Schwerbehinderten beträgt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 21,4 Monate, bei Erwerbslosen ohne gesundheitliche Einschränkung „nur“ elf Monate. 75 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber erfüllen die Pflichtquote von sechs Prozent nicht. Mit 3,79 Prozent liegt der Freistaat Bayern weit unter dieser Sollquote, und rangiert innerhalb der Bundesländer an vorletzter Stelle hinsichtlich der Beschäftigung von Behinderten.

Im Interesse einer humanen Behindertenpolitik fordert die bayerische SPD-Landtagsfraktion die Bayerische Staatsregierung in einem Antrag auf, die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften mit Landesmitteln zu unterstützen, um zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte zu schaffen. Diese Beschäftigungsgesellschaften - so der für Fragen der Behindertenpolitik zuständige Fachmann der SPD-Landtagsfraktion - haben eine Integration der Behinderten in das Arbeitsleben der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes zum Ziel.

Als zweite Maßnahme verlangen wir von der Staatsregierung, daß sie Modellversuche zur Gründung von Selbsthilfefirmen fördert, in denen Behinderte und Nichtbehinderte mit tariflicher Entlohnung zusammenarbeiten. Als weiteres fordern wir, daß den in speziellen Werkstätten untergebrachten Behinderten - bundesweit sind es 80.000 - ein existenzsicherndes Mindestentgelt zugestanden wird. Dies darf nicht mit den Betreuungs- und Pflegekosten in einem Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft verrechnet werden. Derzeit liegt der Lohn in Behindertenwerkstätten bei etwa 200 Mark. Die Bezahlung soll zumindest dem Sozialhilfegesetz angepaßt werden. Um diesem Ziel einer existenzsichernden Entlohnung der Behinderten näherzukommen, soll der gesamte Nettoerlös bei den Werkstätten verbleiben. Die Vereinbarung zur Regelung der Platzkosten im Arbeitsbereich der Werkstätten für Behinderte muß deshalb entsprechend geändert werden.

Da viele Pflichtplätze für Schwerbehinderte nicht besetzt sind, muß der nächste Schritt sein, die Ausgleichsabgaben - diese müssen Betriebe bei Nichterfüllung der Behindertenquote von sechs Prozent zahlen - drastisch zu erhöhen. Statt derzeit 150 Mark pro Monat für jeden nichtbesetzten Pflichtarbeitsplatz soll diese Abgabe künftig auf 400 Mark angehoben werden. Es geht nicht an, daß Behinderte, die zur Selbstbestätigung wie jeder andere auch Arbeit brauchen, vom Stellenmarkt ausgeschlossen und an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden. Die Behinderten dürfen nicht länger die Stiefkinder des Arbeitsmarktes bleiben.

(-/19.10.1988/vo-he/rs)

* * *